

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 30. September 2014 um 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Ortenberg

T a g e s o r d n u n g

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Genehmigung der Protokolle aus den Sitzungen vom 08.04. und 22.07.2014
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 1
Punkt 7: Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ortenberg zum 01.01.2009
hier: Schlussbericht
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 2
Punkt 8: Abschluss eines Darlehensvertrages mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B - Programm 2014
hier: Ankauf und touristische Entwicklung des Steinbruches „Am Gaulsberg“, Lauterbacher Straße 30, Flur 6 Nr. 120 ff., in der Gemarkung Ortenberg
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 3
Punkt 9: Abschluss eines Darlehensvertrag mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B - Programm 2014
hier: Sanierung des Bürgerhauses in Ortenberg, Stadtteil Gelnhaar, Hammerweg 2-6
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 4
Punkt 10: Genehmigung eines Darlehensvertrages ohne Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung C - Programm 2014 -
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 5
Punkt 11: Ortsbeiratsbudget
hier: Aufhebung der Richtlinien
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 6
Punkt 12: Altstadt Pur 2015
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 7
Punkt 13: Benennung des sogenannten „Schwesternplatzes“ Altstadt Ortenberg in „Berta-Dersch-Platz“
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 8
Punkt 14: Novellierung des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Wetterau“ (nach Anhörungsverfahren)
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 9
Punkt 15: Planfeststellungsverfahren Erweiterung Basaltlavatagebau „Betten“ der MHI
hier: Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 10
Punkt 16: Sachstandsinformationen zum Thema Schülerbeförderung (Gesamtschule Konradsdorf und Grundschule Ortenberg) durch die Bürgermeisterin
Punkt 17: Sachstandsinformationen zum Thema Flüchtlinge durch die Bürgermeisterin
Punkt 18: Rad-/Fußweginformation
 - Bergheim - Bleichenbach
 - Effolderbach - SeltersPunkt 19: Breitbandverkabelung - Sachstandsinformationen durch die Bürgermeisterin
Punkt 20: Hochwasser Schadensmeldungen - Sachstandsinformationen durch die Bürgermeisterin
Punkt 21: Waldbegehung - Sachstandsinformationen durch die Bürgermeisterin
Punkt 22: Jugendfeuerwehr - Sachstandsinformationen durch die Bürgermeisterin
Drucksache Nr. 11
Punkt 23: Elektromobilität - Sachstandsinformationen durch die Bürgermeisterin
Punkt 24: Kalter Markt 2014
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Treppenanlage als Rettungsweg vom Festzelt zur Bundesstraße B 275.

Anwesend: 27 Stadtverordnete

Schriftführer: Herr Steiper

Punkt 1:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:

Punkt 24: Kalter Markt 2014

hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Treppenanlage als Rettungsweg vom Festzelt zur Bundesstraße B 275.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt diesen Dringlichkeitsantrag des Magistrats als Tagesordnungspunkt 24 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der so geänderten Tagesordnung stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu.

Punkt 3:

Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.14 wird genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.07.14 wird genehmigt.

Punkt 4:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Anlagen einschließlich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion auf Einstellung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 25.000,00 € für die Dachsanierung des Gebäudes der Alten Schule im Stadtteil Effolderbach wird wie folgt beschlossen:

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortenberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		Euro	Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro festgesetzt
a)	im Ergebnishaushalt				
	im ordentlichen Ergebnis				
	die Erträge	1.190.099,00	10.000,00	14.565.107,00	15.745.206,00
	die Aufwendungen	432.450,00	363.720,00	17.180.473,00	17.249.203,00
	der Saldo			-2.615.366,00	-1.503.997,00
	im außerordentlichen Ergebnis				
	die Erträge	0,00	0,00	7.600,00	7.600,00
	die Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	der Saldo			7.600,00	7.600,00
	mit einem Fehlbedarf	757.649,00	353.720,00	-2.607.766,00	-1.496.397,00
b)	im Finanzhaushalt				
	aus laufender Verwaltungstätigkeit				
	der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	741.249,00	353.720,00	-1.678.657,00	-583.688,00
	aus Investitionstätigkeit				
	die Einzahlungen	196.250,00	109.300,00	986.970,00	1.073.920,00
	die Auszahlungen	697.730,00	2.520.000,00	-3.798.900,00	-1.976.630,00
	der Saldo	-501.480,00	-2.410.700,00	-2.811.930,00	-902.710,00
	aus Finanzierungstätigkeit				
	die Einzahlungen	-501.480,00	-2.410.700,00	4.036.598,00	2.127.378,00
	die Auszahlungen	0,00	50.000,00	-2.697.848,00	-2.647.848,00
	der Saldo	-501.480,00	-2.360.700,00	1.338.750,00	-520.470,00
	mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von			-3.151.837,00	-2.006.868,00

§ 2

1.) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.811.930,00 EUR um 1.909.220,00 EUR vermindert und damit auf 902.710,00 EUR neu festgesetzt.

2.) Die Festsetzung in Abs. 2 wird nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 10.000.000,00 EUR um 2.000.000,00 EUR erhöht und damit auf 12.000.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Festsetzung in § 7 der Haushaltssatzung vom 30. April 2014 wird wie folgt geändert:

Durch Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Ortenberg frei werdende Stellen bzw. befristet besetzte Stellen werden zunächst für die Dauer von einem Jahr nicht wieder besetzt. Soll die Stelle nach einem Jahr wieder besetzt werden, bedarf es einer schriftlichen Begründung und Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Bereich der Kinderbetreuung und Amtsleiterstellen in der Verwaltung.

§ 8

Wird nicht geändert.

§ 9

Wird nicht geändert.

Ortenberg, den

Der Magistrat der Stadt Ortenberg
Pfeiffer – Pantring
Bürgermeisterin

Punkt 7:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender **Beschluss:**

Die vorgelegte Eröffnungsbilanz der Stadt Ortenberg zum Bilanzstichtag 01.01.2009 einschließlich des Abschlussberichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 05.09.2014 durch das Revisionsamt des Wetteraukreises wird beschlossen.

Punkt 8:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender **Beschluss:**

Dem Vertragsabschluss über ein Darlehen mit Ansparverpflichtung in Höhe von 800.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, - Programm 2014 – zur Deckung der entstehenden Auszahlungen für den Ankauf und die touristische Entwicklung des Steinbruches „Am Gaulsberg“, Lauterbacher Straße 30, Flur 6 Nr. 120 ff., in der Gemarkung Ortenberg wird zugestimmt.

Das Darlehen ist zunächst zweckgebunden für den Ankauf und die touristische Entwicklung des Steinbruches „Am Gaulsberg“, Lauterbacher Straße 30, Flur 6 Nr. 120 ff., in der Gemarkung Ortenberg zu verwenden. Der Verwendungszweck des Darlehens kann nach Annahme des Darlehens problemlos innerhalb der Ansparzeit (4 Jahre nach Annahme) geändert werden.

Der Ansparbeitrag für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 40.000,00 € ist derzeit im Haushalt 2014 und Nachtragshaushalt 2014 noch nicht vorgesehen, und muss deshalb noch im Nachtragshaushalt 2014 unter der Haushaltsstelle 16.02.01.773001 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Finanzmanagement, Ansparraten Hess. Inv., Abt. B – veranschlagt werden.

Punkt 9:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender **Beschluss**:

Dem Vertragsabschluss über ein Darlehen mit Ansparverpflichtung in Höhe von 500.000,00 € aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, - Programm 2014 – zur Deckung der entstehenden Auszahlungen für die grundhafte Sanierung des Bürgerhauses im Stadtteil Gelnhaar wird zugestimmt.

Das Darlehen ist zunächst zweckgebunden für die Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus im Stadtteil Gelnhaar, Hammerweg 2-6, zu verwenden. Der Verwendungszweck des Darlehens kann nach Annahme des Darlehens problemlos innerhalb der Ansparzeit (4 Jahre) geändert werden.

Der Ansparbeitrag für das Jahr 2014 in Höhe von 25.000,00 € ist derzeit im Haushalt 2014 und Nachtragshaushalt 2014 noch nicht vorgesehen, und muss deshalb noch im Nachtragshaushalt 2014 unter der Haushaltsstelle 16.02.01.773001 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Finanzmanagement, Ansparraten Hess. Inv., Abt. B – veranschlagt werden.

Punkt 10:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Stadt Ortenberg nimmt das Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung C – Programm 2014 -, ursprünglich geplant für den Ankauf des Grundstückes und Gebäudes, In den St. Wendelsgräten 9 – 13, „Ortenberger Hof“ als Flüchtlingsunterkunft in Höhe von 500.000,00 € an und beantragt die Änderung des Verwendungszweckes beim Hessischen Finanzministerium dahingehend, dass die Darlehensmittel nunmehr für die Finanzierung der Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme im Stadtteil Bergheim Verwendung finden.

Punkt 11:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Beschlussvorlage des Magistrates in Bezug auf die Aufhebung der Richtlinien für die Ortsbeiratsbudgets wird an den Magistrat zurücküberwiesen mit der Bitte, diese Richtlinien revisionskonform zu überarbeiten und anschließend zur Beratung und Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Punkt 12:

Es ergeht ohne weitere Wortmeldungen folgender **Beschluss**:

Die Veranstaltung Altstadt Pur wird in 2015 fortgeführt.

Die künstlerische Leitung übernimmt Herr Reiner Bauer, Darmstadt.

Punkt 13:

Es ergeht ohne weitere Wortmeldung folgender **Beschluss**:

Der in der Altstadt Ortenberg am Abzweig Alte Marktstraße/Kasinostraße liegende sogenannte "Schwesternplatz" wird offiziell in "Berta-Dersch-Platz" benannt und erhält mit sofortiger Wirkung diese Namensgebung.

Punkt 14:

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender **Beschluss**:

Den Änderungen im Stadtgebiet Ortenberg im Rahmen des Nachanhörungsverfahrens des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Wetterau“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Punkt 15:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender **Beschluss**:

Die Beschlussfassung über die erneute Stellungnahme der Stadt Ortenberg zum Planfeststellungsverfahren „Erweiterung Basaltlavatagebau Betten“ der MHI wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung, gem § 50 Abs. 1 Satz 2 HGO, an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme im Entwurf zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 16:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 17:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 18:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 19:

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, Alternativlösungen zur Breitbandinfrastrukturgesellschaft des Wetteraukreises zu prüfen und diesbezüglich Kontakt mit dem Main-Kinzig-Kreis aufzunehmen und deren Angebote einzuholen.

Hierzu sollen bereits die Vorgespräche und Erfahrungen mit der Stadt Gedern und dem Main-Kinzig-Kreis genutzt und nachgefragt werden.

Punkt 20:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 21:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 22:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 23:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 24:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender **Beschluss**:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in Höhe von 10.000,00 €, bei der HH-Stelle 15.02.02-MN0003.842.850 zur Errichtung einer Treppe, die während des Kalten Marktes als Rettungsweg für das Festzelt erforderlich ist, wird genehmigt.

Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage „Kalter Markt -Investitionen-“ die eine Höhe von 15.000 € ausweist.